

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 21. August 2008

Gesch. Nr. 66/07

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Interpellation des ehemaligen Gemeinderates Hans-Jürg Gehri, EVP, betreffend Deponie Binzwiesen, Illnau.-

Der ehemalige Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, EVP, hat am 5. Dezember 2007 folgende Interpellation eingereicht.

„Im Zusammenhang mit meiner ersten Interpellation vom 29. Oktober 2006 und der stadträtlichen Antwort vom 12. Juli 2007 muss leider festgestellt werden, dass diese Antwort in gewissen Punkten unzutreffend und ungenügend war.

Die erneute Interpellation drängt sich auf, nachdem eine beim zuständigen Stadtrat eingeholte mündliche Auskunft ergab, dass die in der stadträtlichen Antwort vom 12. Juli 2007 aufgeführte Bemühung des Stadtrates, statt der Erweiterung eine Schliessung innert zwei Jahren vorzunehmen, aufgrund der heutigen Erkenntnis in weiter Ferne, das heisst im Idealfall, frühestens 2012, liegt. Es scheint, dass dem Stadtrat sein obrigkeitstaugliches Verhalten wichtiger ist als die Gesundheit seiner Bürger und eine intakte Natur. Durch die Deponievergrösserung um 95'000 m³ muss mit weiteren 8'000 Lastwagenfahrten à 12 m³ gerechnet werden. Als „grüne Stadt“ ist es unerklärlich, weshalb der Stadtrat eine derart passive Haltung an den Tag legt und dem unakzeptablen Verhalten der Deponiebetreiberin tatenlos zuschaut – ja dies durch sein Verhalten indirekt noch unterstützt. Ist die Deponie Binzwiesen für den Stadtrat exterritoriales Gebiet, um das man sich nicht kümmern muss?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die präzise Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, diese Deponie gemäss seinem Wunsch innerhalb von zwei Jahren zu schliessen, nachdem bekannt ist, dass der im April 2007 abgelaufene Vertrag bis heute noch nicht verlängert werden konnte? Nützt er dieses vertragliche Vakuum aus, um bei den kantonalen Instanzen sein Ziel der raschen Schliessung durchzusetzen?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, dass das Deponiegrundstück im südlichen Teil in diesem Sommer heruntergerutscht ist und auf sowie in der benachbarten Liegenschaft Schaden verursacht hat (Siehe Protokoll der Gebäudeversicherung)?
3. Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ereignis muss davon ausgegangen werden, dass die Sickerleitung oberhalb des Grundstücks 6566 / 6567 nicht ausreichend funktioniert, d.h. bei grossen Wassermengen der Durchmesser der Sickerleitung ungenügend ist. Wer kontrolliert deren Zustand und behebt allfällige Schäden, wenn sich die Betreiberin in solchen Angelegenheiten als „nicht zuständig“ bezeichnet?
4. In welchen Abständen und durch welches Labor wird das Sickerwasser kontrolliert? Bekanntlich hat das AWEL bestätigt, dass in diesen Wasserproben Radioaktivität festgestellt wurde.

5. Ist dem Stadtrat bekannt, dass mit dem Asbest in fester Form belastete Eternitplatten auf der Deponie Binzwiesen abgelagert, von einem Trax zusammengedrückt und wochen- oder gar monatelang an freier Luft liegen bzw. der durch das Brechen der Platten freigesetzte Staub fortgetragen wird, was gemäss Fachstudien als „grosse Gefährdung“ gilt und „grundsätzlich zu vermeiden ist“ (Keine mechanische Bearbeitung bzw. kein Brechen...) und was unternimmt er dagegen?
6. In seiner stadträtlichen Antwort vom 12. Juli 2007 bezüglich Punkt 8., antwortet der Stadtrat dass „die Betreiberin mit den Betroffenen direkt Kontakt aufnehmen und informieren wird. Ebenfalls ist eine Information via Presse nach Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen geplant“. Wie kann sich der Stadtrat erklären, dass vor wenigen Wochen in der Angelegenheit Binzwiesen einige Grundeigentümer sowie die Deponiebetreiberin im Stadthaus zusammengekommen sind, ohne den auf dem Grundstück 6566/6567 wohnenden Grundeigentümer einzuladen?
7. A) Was war das Ziel dieser Zusammenkunft?
 B) Wer hat welche Personen eingeladen und aus welchen Gründen wurde ein Grundstückbesitzer, dessen Grundstück bis in die Deponie hineinreich, nicht eingeladen?
 C) Was war das Ergebnis dieser Zusammenkunft?
8. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, wenn ihm mitgeteilt wird, dass es aktuell Firmen in unserer Nähe gibt, die in der Lage sind, die Deponie Binzwiesen innerhalb maximal eines Jahres plangemäss zu rekultivieren?
9. Ist der Stadtrat informiert, dass der südwestliche, bereits überwachsene Deponie- teil, wieder geöffnet werden soll und damit das ganze Deponiegut wieder zum Vorschein kommt zwecks „flacherer Gestaltung“ der Deponie? Was für Massnahmen werden vorgekehrt?
10. Was unternimmt der Stadtrat im Hinblick auf die von der Betreiberin gegenüber mehreren Grundeigentümern geäusserten sinngemässen Feststellung „Man könnte Binzwiesen schon rasch beenden, aber es ist nicht so lukrativ“? Geht Wohnqualität und Umweltschutz nicht vor Profit“?

Der parlamentarische Vorstoss wurde vom Interpellanten an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. Januar 2008 begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Zu den einleitenden Bemerkungen der Interpellation:

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Bedenken gegenüber der Deponie Binzwiesen ernst genommen werden müssen. Er ist sich der Probleme und einiger vorgefallener Fehler in der Deponie bewusst. Er unterstützt einen möglichst raschen, nach neuesten Erkenntnissen gestalteten Abschluss der Deponie.

Die Verantwortung über die Einhaltung der Bestimmungen der Betriebsbewilligung liegt beim Kanton. Die Stadtverwaltung ist im Kontakt mit der Betreiberfirma und dem Kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), das für die Betriebsbewilligung

und die Überwachung des Betriebs zuständig ist. Für die baulichen Belange ist eine Baubewilligung nötig, die von der Baubehörde Illnau-Effretikon erteilt werden muss.

Es stimmt, dass der Stadtrat anlässlich der Vernehmlassung der Teilrevision des Kantonalen Richtplans (Bereich Gewässer, Gefahren, Ver- und Entsorgung) im Herbst 2006 verlangt hat, die Deponie Binzwiesen innerhalb von zwei Jahren zu schliessen. Das AWEL hat jedoch im Dezember 2007 eine neue Betriebsbewilligung ausgesprochen, die auf einer seriösen Abschlussplanung eines spezialisierten Ingenieurbüros beruht und vorsieht, die Deponie bis Ende 2012 zu schliessen. Es wird darin ausdrücklich erwähnt, dass danach keine neue Betriebsbewilligung mehr ausgestellt werde. Der Stadtrat bedauert, dass der Abschluss der Deponie eine längere Zeit in Anspruch nimmt als von ihm gewünscht, unterstützt jedoch die in der Abschlussplanung projektierten Massnahmen wie die Erneuerung und Verbesserung des Sickerleitungssystems, die vollständige Entfernung der Neophyten-Pflanzen, die flachere Gestaltung der Abhänge, den Einbau einer das Oberflächenwasser ableitenden Schicht sowie die naturnahe Rekultivierung. Das auf dieser Abschlussplanung beruhende Baugesuch ist im Moment durch den Kanton sistiert und wurde deshalb von der dafür zuständigen Baubehörde noch nicht behandelt.

Weitere grundsätzliche Angaben zur Deponie Binzwiesen sind der Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, Geschäft Nr. 23/06, zu entnehmen.

Zu Frage 1:

Die neue Betriebsbewilligung wurde vom AWEL am 21.12.2007 für weitere fünf Jahre erteilt. Sie sieht die Schliessung der Deponie im Jahr 2012 vor. Der Stadtrat wird sich mit Nachdruck für die Einhaltung dieser Bestimmung einsetzen. Die Schliessung innerhalb von nur zwei Jahren hat sich gemäss dem vorliegenden Abschlussprojekt als unrealistisch erwiesen.

Zu Frage 2:

Der Stadtrat und die Verwaltung haben von der Rutschung erst im Nachhinein Kenntnis erhalten. Eine Besichtigung vor Ort war nicht mehr möglich und deshalb kann auch keine Stellungnahme dazu abgegeben werden. Der Stadtrat bedauert diesen Vorfall, hält jedoch fest, dass es sich dabei um eine Angelegenheit handelt, die privat geregelt werden muss.

Zu Frage 3:

Die Deponie wird durch ein an den talseitigen Rändern installiertes System aus in den Fels eingebundenen Sickerleitungen weitgehend kontrolliert entwässert. Diese Sickerleitung ist gemäss Kanalfernsehaufnahmen teilweise defekt. Mit dem Sickerleitungssystem wird praktisch alles zu erwartende Sickerwasser erfasst. Der Unterhalt der privaten Grundstücksleitungen obliegt dem jeweiligen Grundeigentümer bzw. dem Deponiebetreiber, wenn das vertraglich so vereinbart ist. Die erwähnte Abschlussplanung sieht vor, das gesamte Sickerleitungssystem zu sanieren. Die unterhalb der Deponie liegende Schachtgruppe, die als Schnittstelle zwischen dem Sickerwasserfassungssystem und der Kanalisation bzw. der Bacheinleitung dient, muss überprüft und allenfalls neu konzipiert werden. Dies mit dem Ziel, Sauberwasser und Deponiesickerwasser getrennt zu erfassen und nur effektiv belastete Sickerwässer der Kläranlage zuzuführen. Gemäss Aussage der Betreiberfirma kommt allein die Sanierung des Sickerleitungssystems auf rund 800'000 Franken zu ste-

hen. Diese Sanierung ist ein Bestandteil des Abschlussprojektes; die Kosten werden von der Betreiberfirma übernommen.

Zu Frage 4:

Die Sickerwassermengen werden ungefähr ein Mal pro Woche gemessen. Die Sickerwasserbelastungen werden drei Mal pro Jahr gemäss einem im Betriebsreglement festgelegten Untersuchungsprogramm gemessen. Das AWEL hat das Deponiesickerwasser auf Radionuklide überprüfen lassen. Die Analyse ergab eine Belastung mit Radionukliden, die unterhalb der Erfahrungswerte aus Deponien liegen. Das AWEL hat aufgrund des eindeutigen Bescheides versichert, dass von der Deponie Binzwiesen keine Radionuklidgefahr ausgeht.

Zu Frage 5:

Nachfragen beim AWEL und bei der Betreiberfirma haben ergeben, dass tatsächlich Eternitplatten, die eventuell auch Asbestfasern enthielten, an der Oberfläche gelagert und auch beschädigt worden sind. Dies ist ein fehlerhaftes Verhalten, das in der Zwischenzeit auf Anweisung des AWEL korrigiert worden ist. Eternitplatten müssen sofort überdeckt werden.

Zu Frage 6:

Es handelt sich dabei um eine private Angelegenheit, die den Stadtrat nicht betrifft. Auf Anfrage erklärte Frau Christina Ernst, Geschäftsleiterin der Betreiberfirma, dass sie alle Grundeigentümer eingeladen habe, die Grundstücke innerhalb des Deponieperimeters besitzen. Die Grundstücke Nr. 6566 und 6567 gehören nicht zum Deponieperimeter.

Zu Frage 7:

- 7. a) Das Ziel war die Informierung der Grundstückbesitzer über das Abschlussprojekt der Deponie Binzwiesen.
- 7. b) Siehe Beantwortung der Frage 6.
- 7. c) Die Grundstückbesitzer wurden über das Abschlussprojekt der Deponie Binzwiesen in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 8:

Die Deponiebetreiberin (Firma Ernst Autotransport AG) schloss sich für die Ausführung des Abschlussprojekts mit der auf Deponien spezialisierten Firma Hastag zusammen, weil diese in der Lage ist, die erforderlichen Mengen an Deponiegut innerhalb der in der Betriebsbewilligung vorgegebenen Frist anzuliefern. Gemäss dem vorliegenden Abschlussprojekt hält es der Stadtrat nicht für realistisch, die Deponie innerhalb eines einzigen Jahres plangemäss zu sanieren und zu rekultivieren. Es liegt nicht am Stadtrat, der Betreiberfirma eine andere Partnerfirma vorzuschreiben.

Zu Frage 9:

Der Stadtrat ist darüber informiert, dass der südwestliche Abhang der Deponie etwas flacher gestaltet werden soll. Dies ist insofern sinnvoll, als mit dieser Massnahme die Rutschungsgefahr verkleinert wird und der Hang nach der Rekultivierung maschinell bewirt-

schaftet werden kann. Bestimmungen, wie dabei mit allfälligem Deponiematerial umgegangen werden muss, fallen in den Zuständigkeitsbereich des AWEL.


Zu Frage 10:


Wohnqualität und Umweltschutz sind Qualitäten, die dem Stadtrat sehr wichtig sind. Er gibt zu bedenken, dass die Umwelt auch belastet wird, wenn die Deponiematerialien in eine andere (eventuell sogar weiter entfernte) Deponie gefahren werden müssen. Der Stadtrat ist froh, dass nun ein nach den neuesten – auch ökologischen – Erkenntnissen ausgearbeitetes Abschlussprojekt vorliegt, dass die Betreiberfirma durch die Zusammenarbeit mit der Partnerfirma Hastag ihren Willen zum Abschluss der Deponie beweist und dass der Kanton unmissverständlich klar gemacht hat, dass die Deponie spätestens im Jahr 2012 geschlossen und rekultiviert sein muss. Durch die gesamten Sanierungs- und Abschlussarbeiten sowie die Nachsorgeverpflichtung entstehen der Betreiberfirma hohe Kosten. Es ist deshalb zumindest nachvollziehbar, dass diese in der verbleibenden Frist auch Einnahmen erzielen möchte.

Über die Abschlussgestaltung befindet nicht der Stadtrat, sondern die selbstständig entscheidende Baubehörde. Die endgültige Höhe der Aufschichtung hängt nicht nur vom zusätzlichen Deponiematerial, sondern auch von den unbelasteten Rekultivierungsschichten und der Oberflächenabdichtung ab – zwei Massnahmen, die im Vergleich zum alten Abschlussprojekt als eindeutiger (aber auch kostenintensiver) Fortschritt zu bewerten sind.

df/UM/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber